

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. VG/088/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 11.09.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	08.10.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Beteiligt		Verbandsgemeindebürger- meister	
Ines Kühn, Thomas Thamm			Fabian Stankewitz	

Betreff:

Bezuschussung des Ersatzneubaus in Gröningen, Marktstraße 7

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 2. Änderung des städtebaulichen Vertrages in der vorliegenden Form.

Begründung:

Aufgrund der fortschreitenden Bauphase und damit der weiteren Feststellung der Gesamtbaukostenprognose per 18.06.2020 (Anlage 2 zum Vertrag) sowie der weiterführenden Regelung zum Umgang mit der zukünftigen Außenanlage des Verwaltungssitzkomplexes macht sich diese Anpassung und Ergänzung erforderlich. Die Stadt verpflichtet sich auf der einen Seite die mögliche Ergänzungsfinanzierung von insgesamt 861.900 € (PJ 2015-Umwidmung 127.500 €, PJ 2019 479.400 € und PJ 2020 255.000 €), die in Höhe von 479.400 € bereits beschieden ist, zu beantragen und haushaltstechnisch abzusichern. Die zuletzt genannte Absicherung ist bereits im bestandskräftigen Haushalt 2020 festgesetzt. Der Antrag für das PJ 2020 ist gestellt. Die Umwidmung der Mittel des PJ 2015 soll nach heutiger Beschlussfassung umgehend erfolgen. Die Kostenerhöhung umfasst komplett auch die Errichtung der Außenanlage (Parkplatz und Bepflanzung) sowie die Grundstücksübertragung. Auf der anderen Seite verpflichtet sich die Verbandsgemeinde die eventuell anstehenden Zinskosten der bereits

ausgezählten Finanzmittel aus der Förderung zu übernehmen und als Bauzeitinsen zu aktivieren.

Der Stadtrat Gröningen hat die 2. Änderung des städtebaulichen Vertrages in der Stadtratssitzung am 13.07.2020 beschlossen.

Anlagen:

2. Änderung städtebaulicher Vertrag nebst Anhang